

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 20

Helmstedt, den 22.05.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

75.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2008	147
76.	Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013	149
77.	Bekanntmachung der 4. Satzung der Gemeinde Büdenstedt zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke	150
78.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	151
79.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Beirat der Kreisvolkshochschule	152

B. Nichtamtlicher Teil

Haushaltssatzung

der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rábke in der Sitzung am 29.01.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird **festgesetzt**

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	373.400 €) Fehlbedarf
in der Ausgabe auf	378.900 €) = 5.500 €

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	23.500 €
in der Ausgabe auf	23.500 €

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf **20.000 €** festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zum dem **Liquiditätskredite** im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **150.000 €** festgesetzt.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer. a) für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (Grundst. A) | 280 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über – oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im **Einzelfall** von **500,00 €**.

Rábke, 29.01.2008

gez. Rainer Angerstein

Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2008** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO~~ und ~~§ 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 19.05.08 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom 26.05.08 bis 30.05.08 und vom 02.06.08 bis 03.06.08 zur Einsichtnahme in der Gemeinde- und Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Räbke, den 20.05.2008

Der Bürgermeister

gez. Rainer Angerstein

(L.S.)

ABl.-Nr. 20 vom 22.05.2008

Bekanntmachung

über die Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen im Bereich des Landkreises Helmstedt liegt
gem. § 35 Abs. 3 des Jugendgerichtsgesetzes

**in der Zeit vom 21. - 28.05.2008 während der Öffnungs-
zeiten des Jugendamtes im Dienstgebäude des Landkrei-
ses Helmstedt in Helmstedt, Parkstraße 1, Zimmer 112
(Herr Hasse),**

für jedermann zur Einsicht auf.

Gegen die vorgeschlagenen Personen kann bis zum 28.05.2008, 15.30 Uhr, schriftlich oder zur Nie-
derschrift beim Landkreis Helmstedt Einspruch erhoben werden.

Helmstedt, den 19.05.2008

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
In Vertretung

gez. Winkler

(Winkler)
Erster Kreisrat

ABl.-Nr. 20 vom 22.05.2008

77.

Bekanntmachung der

4. Satzung

der Gemeinde Büddenstedt zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 149 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am **08. April 2008** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abwasserbeseitigungspflicht der Nutzungsberechtigten

Auf dem nachfolgend aufgeführten Grundstück im Bereich der Gemeinde Büddenstedt haben die Nutzungsberechtigten des Grundstückes häusliches Abwasser durch Kleinkläranlagen befristet bis zum 31.12.2023 zu beseitigen.

- Gemarkung Offleben, Flur 2, Flurstück 12/9 – KW Offleben (ehem. Parkplatz)

Die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt mit Ausnahme der Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes den Nutzungsberechtigten.

§ 2

Einleitung

Das Abwasser aus der Kleinkläranlage soll durch Versickerung in das Grundwasser eingeleitet werden.

- Betriebsgelände des KW Offleben, Randbereich des ehemaligen Parkplatzes
-Gemarkung Offleben, Flur 2, Flurstück 12/9-

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 14 Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Büddenstedt, den 08. April 2008

Der Bürgermeister

gez. Neddermeier

(L.S.)

ABl.-Nr. 20 vom 22.05.2008

78. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit

Am Montag, dem 02.06.2008, findet um 15.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 25.09.2007
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. „Das alte Dorf am Petersteich“
- Diavorführung -
7. Bericht des Kreisheimatpflegers
8. Anfragen und Mitteilungen
- Kultur und Heimatgeschichte –
9. Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Sport- und Gymnastikhallen zu Lehr-, Übungs- oder Wettkampfstücken durch Sportvereine u.a.; Fragen der Ausschussmitglieder zur Drs.-Nr. 107/2007
10. Förderung des Baus von Sportstätten im Haushaltsjahr 2008
11. Änderung bzw. Erweiterung der Sportförderungsrichtlinien des Landkreises Helmstedt (Stand: 01.07.2002)
12. Anfragen und Mitteilungen
- Sport und Freizeit -

Helmstedt, den 15.05.2008

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 20 vom 22.05.2008

79. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;**
hier: Beirat der Kreisvolkshochschule

Am Montag, dem 09.06.2008, findet um 10.00 Uhr in der Kreisvolkshochschule Helmstedt, Bötticherstr. 2, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung vom 19.11.2007
5. Geplantes neues KVHS-Programm
6. Europäischer Referenzrahmen Sprachen und KVHS-Programm
7. Statusbericht Januar – April 2008 der KVHS
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 08.05.2008

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 20 vom 22.05.2008

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian